

WAZ

10.04.15

Kinderschützer wollen weiter Geldzuweisung

Amtsrichter reagiert auf Stellungnahme

Mit Bedauern hat der Kinderschutzbund (KSB) Bochum auf die Entscheidung eines Bochumer Amtsrichters reagiert, dem KSB kein Geld mehr zuzusprechen, das Beschuldigte in Strafsachen zahlen müssen (die WAZ berichtete). Der Richter hatte dies mit dem Fall Edathy begründet, dem Besitz von Kinderpornografie vorgeworfen worden war: Damals wies der KSB Niedersachsen eine Geldauflage von 5000 Euro aus Protest gegen die Einstellung des Verfahrens zurück.

Der KSB Bochum teilt die Auffassung des KSB Niedersachsen nicht. „Es ist nicht seine Aufgabe, die gerichtlichen Entscheidungen in Frage zu stellen, die zur Bußgeldvergabe geführt haben“, so Claudia Klönne, Vorsitzende des KSB Bochum. Dieser sei „dankbar für jede finanzielle Unterstützung“. Die Arbeit werde vorwiegend ehrenamtlich geleistet. „Wir wünschen uns, dass das Gericht den Bochumer Kinderschutzbund auch weiter bei der Vergabe der Bußgelder berücksichtigen wird.“

Der Richter hat mittlerweile reagiert. Der WAZ sagte er am Donnerstag: „Angesichts dieser Stellungnahme des KSB Bochum sind meine geäußerten Bedenken gegenstandslos. Ich beabsichtige, zukünftig dem KSB Bochum Geldzuwendungen aus Einstellungen und Bewährungsaufgaben wieder zukommen zu lassen, soweit dies in meiner Entscheidung liegt.“

B.Ki.